

# „... und wechse meinen Herrn nicht“ Über Kontinuität und Diskontinuität kirchlichen Buchbesitzes<sup>1</sup>

Walter Schulz

In seinem Exemplar des Buches „De verbo mirifico – Vom wunderwirkenden Wort, das von der Tradition der jüdischen Kabala handelt und das der Humanist und Hebraist Johannes Reuchlin 1517 bei Thomas Anselm in Pforzheim herausgegeben hatte, notierte Erasmus von Rotterdam, dass er es vom Autor, also von Johannes Reuchlin selber als Geschenk erhalten habe und stellt dann fest: „Sum Erasmi nec muto dominum.“ Ich gehöre dem Erasmus und wechse den Herrn nicht.“ Nec muto dominum – haben wir hier also das Credo für Bibliothekare im kirchlichen Dienst, diesem Eintrag des Erasmus als Verheißung wirklich verbrieftener Kontinuität zur Erfüllung zu verhelfen? Und haben wir damit auch den begründenden Satz, nach dem der Bibliothekar seine eigentliche Identität als Großbücherbewahrer und Cerberus zu gewinnen hat, und der – einem Antidotum gleich – ihn in jedem Fall völlig unempfänglich, gar immun gegenüber den Versuchungen macht, die im Thema unserer Tagung anklingen und die als tatsächlich ins Leben getretene Ereignisse und Skandale der jüngeren Zeit unsere kirchenbibliothekarische Idylle wenn nicht gänzlich zerstört, so doch heftig gestört haben?

Mit der Formulierung des Tagungsthemas haben wir unser Ohr nahe am Markt der Medien gehabt und die vorherrschenden Stimmen und Stimmungen nach den Hamburger Bücherverkäufen eingefangen. Die Themenstellung bestätigt wieder einmal, dass von Geld vornehmlich der redet, der keines hat – oder nicht mehr hat. Und sie ist zugleich Reflex jenes Umstandes, dass theologisches und kirchliches Denken traditionell dualistisch angelegt ist und gerne Antagonismen formuliert: Geld oder Buch? Segen oder Fluch, Gut und Böse, Himmel und Hölle usw. Und vergegenwärtigt man sich allein für kurze Zeit – mehr sollte man dafür nicht aufwenden – manche Formulierungen der Kritik jener Altbestandsverkäufe aus

---

<sup>1</sup> Vortrag, gehalten im Rahmen des Kolloquiums „Geld oder Buch? – Zur Zukunft historischer Bibliotheksbestände“ der EKD in Verbindung mit dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken, der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken und der Niedersächsischen Landesbibliothek am 28. April 2003 in Hannover

kirchlichen Bibliotheken, dann scheint das die Alternative am Scheideweg zu sein: sich den Himmel kirchlich-kulturpolitischer Glückseligkeit zu verdienen – oder der Hölle kulturpolitischer Barbarei den Weg zu bahnen, und selber dort zu landen, zumindest in der Wunschperspektive mancher Kritik. Aber auch hier ist nicht von vornherein ausgeschlossen, dass die Lautstärke und verbale Heftigkeit manchen Lamentos im umgekehrt proportionalen Verhältnis steht zur argumentativen Dichte und Tragfähigkeit.

So dankbar plakativ das Tagungsthema die eigentliche Alternative und Weichenstellung künftiger Entwicklungen im kirchenbibliothekarischen Sektor zu markieren scheint, sie impliziert zugleich eine im kirchlichen Bereich nicht ungewöhnliche Grenzverschiebung zwischen Wunsch und Wirklichkeit zu Lasten der Letztgenannten. Die Frage ist ja nicht, ob kirchliche Körperschaften historische Buchbestände veräußern können oder dürfen. Selbstverständlich tun sie es und können es auch auf der Grundlage ihrer internen Bestimmungen und Regelungen. Es geht also darum, allein die Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit solchen faktischen Tuns zu fokussieren einschließlich möglicher Auswirkungen für Folgeentwicklungen. Es ist also eine Güterabwägung. Und für diesen Klärungsprozess helfen Fundamentalsätze und rhetorische Rundumschläge nicht viel weiter. Es geht zunächst um das Zusammentragen und Gewichten einzelner Aspekte zum Thema, um Entscheidungsgrundlagen zu erhalten und vielleicht Kriterien zu erarbeiten.

Dabei müssen wir akzeptieren, dass etliche Feststellungen nur begrenzt verallgemeinerungsfähig sind. Denn zu groß ist die Unterschiedlichkeit kirchlicher Körperschaften, Organisationen und Einrichtungen, zu unterschiedlich sind die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, als dass ein für alle passender Leitfaden am Ende des Tages zu erwarten wäre. Man wird zudem bei alledem präsent haben müssen, dass wir zwar heute das Thema im Kontext deutscher kirchlicher Verhältnisse reflektieren, aber wir selbst in Deutschland dieses Thema nicht allein aus der Perspektive territorial gegliederter und zuständiger Landeskirchen und Bistümer sehen können, als ginge es vornehmlich um Belange und Aufgaben gleichsam kirchlicher Landesbibliotheken. Es gibt etliche kirchliche Körperschaften in anderen Ländern, deren Koordinatensysteme nicht vornehmlich territorial definiert werden, vielmehr von ganz anderen selbst gewählten Sachbindungen bestimmt werden. Ich bin daher skeptisch oder stehe zumindest reserviert gegenüber grundsätzlichen Äußerungen über Kirche und Kultur im Allgemeinen bzw. einen für allgemeingültig erklärten Kulturauftrag, womit man dann den nötigen Basissatz für die kirchliche Bibliotheksarbeit gefunden zu haben meint. Ich fürchte, dass wir damit nicht einmal im deutschen Kontext Substantielles zur Klärung der hier anstehenden Fragen beitragen.

Ein weiterer Hinweis sei gegeben. Das Problem lässt sich nicht auf die Zulässigkeit von Veräußerungen – oder technisch gesprochen Deakzessionierungen – reduzieren. Das sachliche Gegenstück ist der Erwerb historischer Bestände auf dem Markt zur gezielten Bestandsverdichtung. Kirchliche Einrichtungen sind noch weit weniger aktiv oder auch präsent auf dem Markt als öffentliche Einrichtungen im Allgemeinen. Und natürlich ist der nicht vollzogene, also unterlassene Akt eines bedeutenden Erwerbs in seiner negativen Qualität und Auswirkung auf die Einrichtung schwieriger zu fassen als der Vollzug einer Entscheidung zum Verkauf. Gleichwohl gehört beides zusammen und der Verkauf des einen hier kann in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Erwerb dort stehen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen dürfte deutlich sein, dass es nur darum gehen kann, einige hoffentlich nicht ganz marginale Punkte zu markieren, sei es in Ergänzung zu bereits Gesagtem oder auch gegen den Strich des allgemeinen Tenors gebürstet. Meine Aufgabe ist es, als *advocatus diaboli* das Pendel mal bewusst in eine andere Richtung schlagen zu lassen. Manche werden wissen, dass ich dieses Part durchaus nicht ungerne spiele. Dabei hielte ich es bereits für einen Gewinn, wenn wir heute gar nicht schon zu festen Antworten oder Vereinbarungen kämen, sondern uns allein darüber verständigen könnten, innerhalb welcher Koordinaten das Problem angemessen zu diskutieren ist. Dazu will ich versuchen beizutragen.

Ich komme nach meinen einleitenden Bemerkungen noch auf zwei Eckpunkte zu sprechen. Ich schließe zunächst an einige Anmerkungen zum monetären Aspekt, also zum Geld mit einigen grundsätzlichen Feststellungen und einigen praktischen Beispielen. Danach ist das Aufgabenprofil kirchlicher Bibliotheken anzusprechen. Zusammenfassende Schlussfolgerungen oder Thesen heben wir uns für das Gespräch auf, damit auch ich von dem hier versammelten Sachverstand profitieren kann.

## I.

Es ist leicht, die monetäre Seite unseres Themas, das Geld, schnell als den weltlichen Götzen zu brandmarken und von der laueren Welt der Kultur und Wissenschaft fernhalten zu wollen. Dazu helfen die wohlfeilen Warnungen vor der zunehmenden Ökonomisierung der Lebensbereiche und in zunehmenden Maße auch der Kultur; Warnungen vor den schädlichen Folgen und Verlusten kurzfristig orientierten ökonomischen Denkens, dem man die Langzeitverpflichtung der Kirche als Kulturträger meint entgegenhalten zu sollen. Worin solche Erkenntnisse gründen, ist mir bislang verborgen geblieben. Es könnte ja auch sein, dass gerade für die langfristigen Entwicklungsperspektiven die ökonomischen Eckdaten von entscheidender

Relevanz sind, zumal in einer Phase gravierender struktureller Umbrüche. Und unsere Probleme könnten ja eher damit zu tun, dass wir uns zu wenig darauf eingestellt und zu spät begonnen haben, die Eckdaten selber zu setzen und zu gestalten und uns zu sehr an Verteilszenarien der Kirchensteuer gewöhnt haben.

Kulturgut im Allgemeinen und daher auch bei den Kirchen, ob *vasa sacra* oder historische Buchbestände, ist immer auch Sachvermögen. Es mag im Einzelfall nicht einfach sein, gleichwohl kann es monetär in seinem materiellen Wert bewertet werden. Dass damit ideelle Wertaspekte oder politische Vorentscheidungen nicht erfasst werden können, und alles zugleich unwägbar Schwankungen, nicht zuletzt des Marktes, unterliegt, ist alles richtig. Aber eine Vermögensaktivierung hilft doch, unseren Aufwand und den Gegenstand unserer Bemühungen, das Buch oder die Sammlung in eine auch ökonomische Relation zu bringen und Einzelentscheidungen vielleicht besser gewichten zu können. Das beginnt schon bei der Frage, welchen Band ich wie aufwendig restaurieren lasse oder nicht doch besser in seinem vorgefunden Zustand belasse. Das geschieht durch ein Gewichten der Eckdaten wie Wert, Aufwand und Ertrag. Dieses Beispiel ist ja banal, weil genau das selbstverständliche Praxis überall ist. Aber so können auch Entscheidungen für eine gezielte Deakzessionierung vorbereitet werden, um darüber, nämlich durch die Bereitstellung von Eigenmittelanteilen, die Grundlage für eine bedeutende Erwerbung erst zu schaffen. Für Deakzessionierung gilt selbstverständlich, dass zunächst immanente formale Kriterien abzufragen sind: Welche Vermögen sind mit welcher Zweckbindung versehen, was unterliegt wie dem Gebot des ungeschmälernten Vermögenserhalts, welche Schenkung erfolgte unter Auflage? Danach sind sachliche Kriterien zu entwickeln über den Rang innerhalb des Bestandes und natürlich die Frage, was im Gegenzug mit dem Erlös und der Reinvestition in einem Neuerwerb erreicht werden kann. Und alles gehört detailliert dokumentiert, damit es aus der Akte in jeder Hinsicht und zu jeder Zeit nachvollziehbar bleibt. Und letztlich gehört geregelt und abgestimmt, welchen anderen öffentlichen Sammlungen man evtl. zuerst den Zugriff ermöglichen sollte.

Die JALB selber hat erst zum Jahreswechsel 2003 ihre Buchführung auf Bilanzierung umgestellt, da wir sieben Jahre benötigt haben, um uns mit der Finanzverwaltung auf ein differenziertes steuerliches Betriebsmodell zu verständigen. Wir haben drei Finanzierungsquellen: a) Erträge aus dem Stiftungskapital b) Drittmittel aus Kultur- und Wissenschaftsförderung und c) Einnahmen aus dem umsatzsteuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Umstellung bringt uns den Vorteil, unterjährige Zwischenbilanzen auswerfen zu können sowie die benötigten monatlichen Umsatz-

steuervoranmeldungen. Und im Einzelfall können wir bei größeren besonderen Erwerbungen durch die unterschiedliche Zuordnung den nicht unerheblichen Steueranteil als Vorsteuer uns erstatten lassen. Wir müssen allein darauf achten, für den Fall einer späteren Veräußerung dann den Gesamterlös auch der Steuer wieder zu unterwerfen, was unproblematisch ist, wenn es nicht vorgesehen ist. Der Jahresabschluss 2003 wird dann erstmals auch eine Bewertung des Vermögens insgesamt einschließlich der Liegenschaften und der Sammlung ausweisen und als Activa bilanzieren. Was in Hessen im Zuge einer neuen Verwaltungssteuerung vollzogen und von Kritikern sofort mit dem Menetekel „Kulturgut mit Warencharakter“ versehen wurde, wird also ab 2004 auch bei uns vollzogen werden, allerdings mit dem kleinen charmanten Vorteil, dieses nicht flächendeckend für eine Vielzahl, sondern allein für eine einzelne Einrichtung leisten und bewähren zu müssen. Dabei geht es gerade nicht um aufgeblasene bilanztechnische Spielereien einer überdimensionierten Bürokratie. Wir wollen diese Form der Bilanzierung und Vermögensaktivierung selber, um genauere Daten für die Entwicklung unserer Einrichtung zu erhalten und hoffentlich auch bessere Darstellungs- und Bewertungsmöglichkeiten. Nicht zuletzt geht es uns darum, Möglichkeiten für den Altbestandsaufbau zu nutzen. Kriterium für die spätere Überprüfung der Tauglichkeit dieser Maßnahmen wird allein sein, ob sie geeignet sind, die Erfüllung des Stiftungszwecks zu optimieren.

Wir nähern uns nunmehr der Frage, ob es überhaupt denkbar ist, Beispiele nicht allein rechtlich zulässiger, sondern auch zweckmäßiger Veräußerung von historischen Buchbeständen zu finden. Am 14. April 1988 wurden bei Sotheby's London von der John Ryland University Library of Manchester 98 ausgesuchte hochwertige Titel verauktioniert, da – so erklärt die Universitätsbibliothek im Vorwort – nach der 1972 erfolgten Fusion der ehemaligen John Ryland Library mit der Library of the University man über erhebliche Dublettenbestände verfüge. Die Erlöse waren bestimmt für Projekte einiger Institute, Stipendienprogramm und Neuerwerbungen. Die Voraussetzung solchen Tuns ist natürlich die so weit gehende Verselbständigung der Universitäten bzw Trägerkörperschaften, dass diese Entscheidungen auch getroffen werden können. Diverses aus dieser Auktion ist übrigens doch wieder in heute öffentlichen Sammlungen gelandet.

Die Mennoniten der Niederlanden/Doopsgezinde Kerk haben vor Jahrzehnten allein den Kernbestand ihrer wertvollen Bibliothek in die UB Amsterdam gegeben. Alles was dort bereits war oder für entbehrlich gehalten wurde, wurde in einer großen Auktion mit mehreren Bänden auf den Markt gegeben, immer noch ein großer Bestand an 16.-18 Jh. Drucken. Viele Bibliotheken, Gelehrte und bibliophile Sammler haben sich dort noch zu guten Preisen eingedeckt, die heute lächerlich gering sind. Es ist durchaus

möglich, dass über eine private Sammlung auch die JALB nach einigen Jahrzehnten an diesen Schätzen noch teilhaben wird.

Das Baptist Seminary Bristol entdeckte ebenfalls bereits vor Jahren den Erstdruck des englischen NT von William Tyndale unter den Beständen. Dieser Casus ist vergleichbar der Entdeckung des Rendsburger Gutenberg-fragments. Man entschied sich hier wie dort zur Veräußerung. Floss der Ertrag dort in die langfristige Finanzierungsabsicherung der theologischen Ausbildung, dient der Ertrag in Rendsburg dem Unterhalt der Kirche.

Allein aus den letzten Jahren ließen sich diverse Beispiele anführen, dass öffentliche Einrichtungen im anglo-amerikanischen Bereich sich von Sammlungsteilen wieder trennen. Hintergründe und Zielsetzungen der Maßnahmen werden in aller Regel in einem Vorwort offengelegt, zumeist geht es um langfristige Finanzierungsabsicherungen, den Aufbau eines Aquisitionsfonds oder andere Ziele. Selbst die Verkäufe der historischen Sammlungen der Historical Society of New York gehören dazu.

Ein Beispiel will ich noch benennen, weil es mich durchaus berührt hat. Am 14. Dz. 2001 versteigerte Christie's New York den Rest der Estelle Doheny Collection der Edward Laurence Doheny Memorial Library, St John Seminary in Camarillo, California, des amerikanischen Vincentiner-Ordens. Der größere Teil dieser bedeutenden Bibliothek war bereits 1987 für 38 Mio. Dollar veräußert worden zugunsten der Erzdiözese von Los Angeles. Nunmehr hieß es im Vorwort: „Simply to enter the museum was a meditation on the gifts of the creators of such beauty and dignity... But we Vincentians find beauty and dignity in other places too. We see beauty and dignity in the poor and homeless on our cities streets and in rural America... And most recently we have become dedicated to the beauty and dignity of the people of Kenya where our province has founded a mission, has begun a formation program for Seminarians who wish to join us in serving the poor... the beauty and dignity we Vincentians most cherish...“ Und das Stonyhurst College der englischen Jesuiten wird am 18.6. in London frühe Drucke verauktionieren lassen: „in aid of bursaries“. Mit dem Beispiel insbesondere der Vincentiner soll keinesfalls einer grundsätzlichen Prävalenz karitativer Tätigkeit vor dem Bildungsauftrag einer Bibliothek das Wort geredet werden. Es geht hier nicht um moralische Gewichtungen oder gar theologisch unterlegte Vergleiche. Es geht hier um die zu respektierende Selbstverwaltungshoheit der jeweiligen Eigentümer auf der Grundlage ihrer jeweiligen Satzungen, ihrem Selbstverständnis und ihrer Aufgabensetzung.

Voraussetzung all dieser Beispiele ist die Möglichkeit eigenverantwortlicher Entscheidungen der jeweiligen Körperschaften, mit welchen Genehmigungsvorbehalten auch immer. Aber wichtig ist auch, dass es keine vorgeschaltete öffentliche Meinung gibt, die dieses mit Verdikten und

Vorverurteilungen belegte. Im Gegenteil: Auf dem internationalen Markt führen die Auktionskataloge selbst bei kleinen Lots die Provenienzen gerne auf, und immer wieder sind es sehr renommierte Adressen, die zum Teil Drittklassiges abstoßen, oder aber auch Kirchliche Körperschaften, die sich von Vermögenswerten trennen und dieses öffentlich anzeigen, während andere kirchliche Adressen gleichzeitig erwerben und Bestände aufbauen. Für manche Ohren in Deutschland mag das eine Zumutung sein und hätte wie ein weiterer Sündenfall eine neue Vertreibung aus dem Paradies verdient.

Wir werden aber immer mehr unsere Arbeit nicht an idealtypischen Vorstellungen zu bewähren haben, vielmehr an kirchenpolitischen und allgemein gesellschaftlichen Eckdaten, die wir immer weniger selber mitbestimmen werden.

Lassen Sie mich bitte dennoch zum Abschluss dieses Kapitels und Übergang zum nächsten, wo es um die Aufgaben kirchlicher Bibliotheken geht, zur provozierenden Überzeichnung einen theoretischen Buchverkauf skizzieren. Die Johannes a Lasco Bibliothek nimmt derzeit im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projektes die Retrodigitalisierung der Bibliothek des Albert Hardenberg vor. Im Oktober kommenden Jahres werden wir dieses abgeschlossen haben. Dann wird man im Netz in sehr guter technischer Qualität den gesamten Bestand Seite für Seite einschließlich der Einbände in farbigen Images sich ansehen und mittels einer eigens geschriebenen Navigation sich jeden Band gut erschließen können. Einige Bände sind übersät mit kleinstgeschriebenen Marginalien, andere haben bemerkenswerte Einbände oder weisen einbandtechnische Details auf. All dieses kann ich vergrößern, bearbeiten und ausdrucken, ganz nach Belieben. Vorausgesetzt, wir leisteten noch das Einscannen von Wasserzeichenaufnahmen und lösten Manuskriptseiten und membra disjecta aus Einbänden- und böten dann vielleicht insgesamt 99,5 % aller aus den Bänden zu holenden Information weltweit im Netz an – könnten wir die Sammlung Hardenberg dann nicht abgeben? Sei es in den Handel, geschlossen an eine amerikanische öffentliche oder auch private Bibliothek oder in eine zentrale Archivbibliothek, wie sie unlängst von Herrn Steiger vorgeschlagen wurde und worauf wir noch zurückkommen sollten. Oder sollten wir nicht versuchen, sie an eine der großen Stiftungen zu verkaufen mit der Maßgabe, dass diese sie zu archivieren hätte, oder als charmanteste Variante, um sie von dort als Leihgabe wiederzuerhalten und damit letztlich zu behalten. Es ist doch längst gängige und zunehmende Praxis, dass der Zugriff aufs Original versperrt ist. Ob es nun Fiches, Filme, Faksimiles oder Digitalisate sind, die der Endabnehmer erhält, immer ist es allein ein Substitut des Originals, beim Digitalisat im Netz allerdings in einer zuvor nicht gegebenen Qualität und Verfügbarkeit. Es ist der geistigen Vielfalt einer Bibliothek angemessen, auch

einen solchen Gedanken denken zu dürfen, ohne dafür sich sogleich ein „anatema sit“ einzuhandeln.

Und wäre es wirklich ein Frevel Erasmus von Rotterdam gegenüber? Erasmus selber hat wenige Jahre nach seinem Eintrag dieses Buch mit all den anderen verkauft, mit einem Nießbrauch bis zu seinem Tod und auch der wartete keine zehn Jahre mehr. Dann also hat Johannes a Lasco die Bücher des Erasmus übernommen. Diesen Band gab er aus Freundschaft dem Albert Hardenberg, 1539, der ihn dann allein deswegen nach Emden mitbrachte, weil die Bremer ihn im 2. Abendmahlsstreit vertrieben hatten. Erasmus blieb auch nach seinem Tod der eigentliche dominus dieses Buches, daran änderte auch die Weitergabe an Johannes a Lasco und Hardenberg nichts und wäre nicht anders, wenn er woanders als in Emden läge, so wie auch 350 Jahre Aufenthalt in Regalen des Vatikan aus der alten Palatina aus Heidelberg keine römische Sammlung machen. Wäre also ein Verkauf wirklich nur ein Frevel an Theologie und Wissenschaft? Könnte es nicht eine zweckmäßigere und effizientere Verwendung des Vermögens, in diesem Falle der Bücher sein, mit denen sich ja sonst unmittelbar keine ordentlichen Erträge generieren lassen, sei es über eine Vermögensumschichtung im Grundstockvermögen die Eigenkapitalbasis zu erhöhen, oder – in anderen Fällen, sofern Sammlungen erst aus Erträgen aufgebaut wurden, durch direkten Mitteleinsatz, – um dann mit höheren Erträgen oder Betriebsmitteln den Zwecken der Stiftung zu dienen, nämlich den Betrieb einer theologischen Bibliothek und wissenschaftlichen Forschungsstätte? Diese Sammlung gehört zu unserem Kernbestand und wird wegen seiner zentralen Wichtigkeit von solchen Maßnahmen nie betroffen sein.

## II.

Ich werde im Folgenden nur noch zusammenfassend die Aufgaben kirchlicher Bibliotheksarbeit zu benennen versuchen. Wir werden uns davon lösen müssen, dafür einen gemeinsamen Nenner formulieren zu wollen, oder uns mit sehr allgemeinen Bestimmungen begnügen. Denn über allgemeine bibliotheksimmanente Reflexion über das Selbstverständnis kirchlicher Bibliotheken kommen wir nicht weiter. Die Aufgabe einer Bibliothek bestimmt der Träger. Eine Behördenbibliothek hat eine völlig andere Funktion, als eine Spezialbibliothek im Bereich der Kirchenmusik oder zur Reformationsgeschichte. Eine Präsenzbibliothek eines Forschungsinstituts wieder andere als die eines Predigerseminars oder einer Fachhochschule für Religionspädagogik.

Wichtig erscheint mir, dass die Aufgaben immanent gesetzt worden sind und nicht ableitbar sind mittels begrifflicher Deduktionen aus hehren Leitideen.

Bibliothekarische Aufgaben und Tätigkeiten werden künftig immer weniger von der klassischen Trias „Sammeln – Bewahren – Erschließen“ ausreichend benannt und profiliert werden. Wir selber sind deutlich auf dem Weg zu einem theologischen bzw. kirchlichen Informationsdienstleister. Das heißt, dass der traditionelle Grundsatz vornehmlich bestandsorientierter Bibliotheksarbeit an Gewicht deutlich abnimmt. Es geht immer weniger darum, allein vor Ort eine von der Höhe des Etats abhängige Menge an gedruckter Information vorzuhalten für den Tag x, wenn der Endabnehmer kommt. Dezentralisiertes *delivery on demand* ist längst bibliothekarische Praxis und der Nutzer interessiert sich in der Regel wenig für die Quelle der Information, wenn das Bezugssystem selber verlässlich ist. Der Nutzer ist nicht eigentlich daran interessiert zu hören, ob das, was er sucht, wir für ihn vorhalten, also ob wir es haben: Er will wissen, ob wir es ihm in kurzer Zeit besorgen können, woher auch immer.

Die Höhe des Erwerbungssets war lange Jahre eine entscheidende Kennziffer für die Leistungskraft einer Bibliothek. Sollten wir als Spezialbibliothek und Studienstätte für den reformierten Protestantismus nicht größere Anstrengungen darauf verwenden, die virtuelle theologische Bibliothek zu diesem Bereich voranzubringen, und zwar nicht allein aus eigenen Beständen, sondern dezentral aus den großen Sammlungen und gegebenenfalls dort dieses als Dienstleistung finanzieren? Die Verfügbarkeit alter Drucke wäre relativ gut zu organisieren, die Speicherkapazitäten wachsen rasant. Und bei der neueren Literatur wird das neue Urheberrecht auch neue Lösungen zulassen.

Noch ist diese Entwicklung zu neu und als Transformation nicht abgeschlossen. Der Zeitpunkt für völlig veränderte Weichenstellungen ist noch nicht da. Aber eine Akzentverschiebung ist deutlich wahrnehmbar. Und auch wir stellen uns darauf ein und gewichten den Bereich der Digitalisierung heute stärker, ebenso die Rolle von Forschung und Forschungsförderung als die Bedeutung der Bestandspflege vor Ort. Aber: noch kaufen auch wir alte Drucke; zuletzt eine seltene illustrierte Historienbibel Ausgabe des 16. Jhs. aus reformiertem Adelsbesitz und dann eine Sammlung von ca. 240 Drucken des 16. und frühen 17. Jhs. mit der gegelten Option auf weitere umfangreiche Bestände und die Übernahme einer ganzen theologischen Abteilung mit ca. 1800 Drucken des 16.–18. Jhs. steht bevor, was wir, wenn die Drittmittel nicht reichen, auch mit Verkäufen finanzieren werden.

Eine theologische Bibliothek ist m. E. erst nachrangig regional oder territorial eingebunden. Und die Prioritäten der Information, die sie zu liefern imstande ist, konzentriert sich zunächst auf die kirchlich relevanten Anteile auch alter Drucke. Alles, was angeführt werden kann, um darzulegen, dass

es keine Dubletten unter alten Druckwerken geben könne, dass jeder Sammelband ein einmaliges in dieser Konstellation nicht wiederholbares Zeugnis eines ganz spezifischen Sammelinteresses und womöglich der Rezeption sei, daher nur individuell zu erfassen und den Manuskripten gleich zu achten, mag richtig sein. Das alles mag man teilen oder auch für überzogen halten. Diese Gesellschaft und selbst die hier immer noch wohlhabenden Kirchen werden es nicht leisten können und nicht leisten wollen, in dieser ideologisch begründeten Vollständigkeit jedes Zeugnis von Vergangenen zu erhalten. Dieses Verständnis eines kirchlichen Kultur-auftrages kann ich im evangelischen Bereich aus keiner kirchlichen Verfassung und aus keinem Staatskirchenvertrag ableiten. In der Denkmalpflege gilt der Grundsatz der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit, an dem sich die Durchsetzungsmöglichkeiten von Erhaltungsvorgaben der Baubehörden entscheidet. Sinngemäß wäre dieses auch auf die kirchliche Altbestands-pflege der Bibliotheken anzuwenden. Das sagt jemand mit einer hohen, auch bibliophil begründeten, Wertschätzung alter Drucke, von denen ich ein viel-faches für die Bibliothek erworben, aber auch manches wieder abgegeben habe. Gemessen werden müssen unsere bibliothekarischen Taten, auch die Verkäufe von alten Buchbeständen daran, ob sie die Bibliotheken zukunfts-fähig machen und darauf vorbereiten und dazu beitragen, morgen als kirch-liche Informationsdienstleister noch aufzutreten. Daran entscheidet sich auch die Zukunft historischer Buchbestände.

Also ist klar: Geld und Buch gehören zusammen. Im Buch ist auch das Geld zu sehen – und dann in jedem Geld auch das Buch, das man dafür erwerben oder die Information, die man dafür zugänglich machen könnte. Und auch Kontinuität und Diakontinuität sind nicht einfach Alternativen. Wir müssen beide gezielt einsetzen und die Kontinuität hier durch Diskon-tinuität an anderen Stücken uns ermöglichen. Also gilt auch für kirchliche Bibliotheken: Nur was sich wandelt bleibt!